

Die operative Praxis des Untersuchungshaftvollzuges im MfS beweist, daß im Rahmen gründlich durchgeführter Körper- und Sachdurchsuchungen den Diensteinheiten der Linie IX Beweismittel durch die exakte Suche und Sicherstellung sowie die detaillierte protokollarische Darstellung der Auffindungssituation für die Untersuchungsarbeit zur Verfügung gestellt werden konnten. Auf diese Weise wurde die Beweisführung in einer Reihe von Ermittlungsverfahren nachhaltig unterstützt.

Im Mund und anderen Körperöffnungen wurden vielfach Mittel für Selbstbeschädigungen oder Suizidversuche, wie zum Beispiel Giftkapseln, Teile von Rasierklingen, Glas, Draht und ähnliches, oder solche Gegenstände, wie Suchtmittel, Edelmetalle, Ringe und anderer wertvoller Schmuck, höhere Geldbeträge sowie schriftliche Aufzeichnungen (sogenannte Kassiber) verschiedenen Inhalts aufgefunden. Dazu nachfolgendes Beispiel:

Die Verantwortung, die die Mitarbeiter für die gründliche Körperdurchsuchung tragen, soll an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Bei der Körperdurchsuchung einer im sozialistischen Ausland wegen des dringenden Verdachts des Versuchs des ungesetzlichen Grenzübertritts durch Nichtrückkehr festgenommenen weiblichen Person wurde ein Kassiber gefunden, der an ihren Mittäter gerichtet war. Der Mittäter wurde im gleichen Transport in die DDR zurückgeführt. Der Kassiber beinhaltete eine detaillierte Alibiabsprache für einen Raubmord, den beide zuvor gemeinschaftlich handelnd, in Berlin begangen hatten. Infolge des Auffindens des Kassibers konnte der Raubmord in kürzester Frist aufgeklärt werden. In der Untersuchung wurde bekannt, daß sich die Verhaftete in einer Untersuchungshaftanstalt des sozialistischen Auslands illegal Papier und Schreibgerät beschaffte und den Kassiber anfertigte. Bei ihrer Entlassung aus der Untersuchungshaftanstalt und Übergabe an die Überführungskräfte des MfS wurde sie nicht gründlich durchsucht und infolge dessen wurde der Kassiber nicht sichergestellt. Sie hoffte, in einem günstigen Augenblick ihrem Mittäter diesen Kassiber unbemerkt übergeben zu können.

Auch der Durchsuchung der Sachen einer verhafteten Person liegen bedeutende Sicherheitserfordernisse zugrunde, da entsprechend der materiellen Beschaffenheit der Kleidung Verhafteter, mitgeführter Taschen, Koffer, weiterer Reiseausrüstungen, Fahrzeuge und vieles andere mehr, die Möglichkeiten des Einsatzes von Containern und zum Verstecken von Gegenständen und Mitteln, die sich gegen die Ordnung und Sicherheit in der Untersuchungshaftanstalt